

Heimat

Heimat als Anspruchsberechtigung für Sozialleistungen und politische Mitbestimmung

Noch bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war „Heimat“ ein vor allem verwaltungstechnisch gebräuchlicher Begriff, der bestimmend war für den rechtlichen Status einer Person in einer Gemeinde. Der Besitz des Heimatrechtes sicherte einer Person den dauernden Aufenthalt an einem Ort, gab ihr durch das Wahlrecht eine politische Mitbestimmungsmöglichkeit und berechnete sie zur Nutzung kommunaler sozialer Institutionen und Leistungen. Denn bis zur Einführung staatlicher sozialer und solidarischer Unterstützungsstrukturen wie Krankenkasse, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung, Altersversorgung etc. in der Ersten Republik war der Anspruch auf soziale Versorgung Sache der Gemeinden.

Da das Heimatrecht verbunden war mit dem Recht auf öffentliche örtliche Unterstützungen, wollte man möglichst wenigen MigrantInnen dieses Heimatrecht zugestehen. So war es durch das Heimatgesetz von 1863 für einen erwachsenen männlichen Österreicher (Ehefrau und Kinder bekamen automatisch das Heimatrecht des Mannes) fast unmöglich, seinen offiziellen Heimatort zu wechseln. Gerade in Städten wie Graz gab es daher sehr viele Zugewanderte aus anderen steirischen oder österreichischen Gemeinden, die in ihrem Wohn- und Arbeitsort keine Ansprüche auf soziale Leistungen hatten. 1901 wurde das Heimatgesetz „gelockert“. Nun durften alle jene ihre Heimatzugehörigkeit wechseln, die in einer Gemeinde einen zehnjährigen, ununterbrochenen Aufenthalt nachweisen konnten - vorausgesetzt die Person hatte in dieser Zeit noch niemals eine öffentliche Leistung beansprucht (vgl. dazu die aktuellen Anforderungen für die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft). Bedürftige Personen ohne einen „Heimatschein“ konnten von ihrem Wohnort in ihre „Heimatgemeinden“ abgeschoben werden, egal wie lange sie von diesem Ursprungs-Ort bereits weggezogen waren.

Heimat als geistig-emotionaler Ort der „Verwurzelung“

„Heimat, das ist für mich der Ort der Kindheit. Nein, nicht der Ort, der sich vom Schild Ortsanfang bis zum Schild Ortsende erstreckt. Es ist das Haus, „unser“ Haus, um das wir als Kinder, die Zeit mit der neuen Digitaluhr stoppend, gelaufen sind. Es war die Wiese, der Garten vor dem Haus. Es war das Weizenfeld, das später zum Maisfeld wurde und später zum Kürbisfeld. Im Weizenfeld habe ich mich als Kind fallen gelassen und den Himmel betrachtet. Im Maisfeld habe ich mich laufend, sodass die Blätter der Maisstauden mir ins Gesicht schnitten, verstecken können. Am Kürbisfeld sehe ich noch immer das Bild der Großmutter, die dort stundenlang Kürbiskerne aus den geteilten Kürbissen sammelte. Und ja, einmal fanden wir im Frühjahr ein Mäusenest in den Handschuhen, die sie über den Winter am Feld vergessen hatte. Heimat, das war das hoch lodernde Osterfeuer, das Warten auf den Bäcker, der am Morgen immer mit den frischen Mohnweckerln kam, das war das Geschäft, wo wir statt Wechselgeld Süßigkeiten bekamen und wo das geschwisterlich zu teilende orange-grüne Eis mit

den zwei Stilen beim schokoladeüberzogenen oberen Teil nie gleich groß brach, die Diskussion um das Aufstehen am Morgen und das Schlafengehen am Abend und das Warten auf den Schulbus. Heimat, das war der Wald hinter dem Haus, das war das Wissen um ihn, wo in ihm die Pilze zu finden sind und die Schwarzbeeren und die Maiglöckchen. Heimat war hier das Bekannte, das Vertraute der Natur, das sich teilweise immer noch, nach Jahrzehnten, jedes Jahr am selben Platz finden lässt. Heimat, das war aber auch Angst, etwa vor dem Nachtvogel, dessen Schreien den Tod ankündigen sollte oder die Angst vor den Gewittern, denen mit Kerzen und Gebeten entgegnet wurde. Später, der Umzug in die Stadt. Und damit verbunden der Heimatverlust, als Verlust der Geborgenheit, der Sicherheit, des Nichteingegrenztheits. Und lange Zeit später war „Wald“ immer noch nur „der Wald“ zu Hause. Die anderen Wälder, das waren bloße unvertraute Ansammlungen von Bäumen, wo das Schwammerlsuchen ein oft frustrierendes Erlebnis der Verlorenheit war. Heimatverlust, das war auch als „zu Hause“ die Spielsachen der Kindheit weggeworfen wurden, der Kirschbaum umgeschnitten wurde, das Haus umgebaut wurde, die Rodel- und Schiwiese eingezäunt wurde (dort wo wir kleine Schanzen bauten oder stritten wer die Piste mit den Schiern austreten sollte) und die freie Wiese nebenan verbaut und von Fremden bezogen wurde. Die Rückkehr an diesen Ort der Heimat ist zwar eine Reise an einen realen Ort. Aber der reale Ort hat sich verändert, Bekanntes ging verloren, Großmutter ist gestorben und unbekannt sind mir auch die Kinder, die mich auf der Straße grüßen. Mehr und mehr wird es daher eine Reise zurück in eine vergangene und verlorene Zeit. Der Ort wird zum inneren Ort meiner Erinnerungen an Nichtmehrexistierendes und zum Ort von ritualisierten, traditionellisierten Wiederholungen. So habe ich letztes Jahr dort wieder nach Pilzen gesucht, vor einigen Wochen am Bach die Schneeglöckchen gepflückt und gerade zu Ostern wieder das Osterfeuer entfacht. Und danach setzten wir uns zum Tisch, mit den mehr und mehr gewordenen Fotos Verstorbener an den Wänden und wir hatten unsere Osterjause, wie „immer“ - mit süßem Osterbrot, dem geweihten Fleisch, den hartgekochten Eiern und dem Kren darauf.“¹

„Heimat“ für die einzelne Person ist ein Teil der eigenen Identität. Oft ist es ein räumlich definierter und überschaubarer Bereich, wie der Geburtsort oder Orte (idealisierter) Kindheitserinnerungen. Sich daheim, beheimatet zu fühlen oder irgendwo heimisch zu sein kann sich räumlich auch weiter gefasst beziehen, etwa auf eine Region (auf die schöne Landschaft dort, das Essen, die Kultur, ...), auf das eigene Bundesland oder patriotisch auf das „Vaterland“.

Heimat kann für Orte stehen, wo jemand sein/ihr Eigen-Heim bzw. ein Zuhause hat, wo man Geborgenheit, Sicherheit, Vertrautheit und Zugehörigkeit findet, als Gegenstück zur Fremde. So wie es etwa den Drang gibt, der „Enge“ der eigenen Umgebung bisweilen durch Reisen zu entkommen (um das Fernweh zu stillen), so wissen gerade viele MigrantInnen immer wieder auch vom Heimweh zu berichten, wie dies literarisch Peter Rosegger in seinem Gedicht „*Ein Freund ging nach Amerika*“ über einen steirischen Auswanderer im 19. Jahrhundert beschreibt.

¹ Johann Herrach: Verheimatet, Graz 2014

Ein Freund ging nach Amerika
 Und schrieb mir vor einigen Lenzen:
 Schick' mir Rosen aus Steiermark,
 Ich hab' eine Braut zu bekränzen!
 Und als vergangen war ein Jahr,
 Da kam ein Brieflein gelaufen:
 Schick' mir Wasser aus Steiermark,
 Ich hab' ein Kindlein zu taufen!

Und wieder ein Jahr, da wollte der Freund,
 Ach, noch was anderes haben:
 Schick' mir Erde aus Steiermark,
 Muss Weib und Kind begraben!
 Und so ersehnt' der arme Mann
 Auf fernsten, fremden Wegen
 Für höchste Freud', für tiefstes Leid
 Des Heimatlandes Segen.

Landidylle - Stadtleben

Die romantisierende Idealisierung einer ländlichen, traditionellen, naturnahen und unverdorbenen Heimat-Idylle (bei Peter Rosegger: der „Waldheimat“) im Rahmen einer sozialen und künstlerischen Heimatbewegung war oft verbunden mit der Betonung einer Heimat-Verbundenheit zur eigenen „Scholle“ (der Heimat-Erde). Ab Ende des 19. Jahrhunderts entstanden so im Alpenraum zahlreiche Heimatvereine, Trachtenvereine, Volkskunstvereine und noch bis in die 1950er und 1960er zahlreiche Heimatfilme.



Abbildungen 1 bis 3

Dazu nochmals Peter Rosegger: „Der rechte, echte, feste und treue Mensch muss irgendwo wurzeln, nicht anders wie ein Baum, ein Kornhalm.“² Die Idealisierung einer traditionellen ländlichen Dorfidylle war oft verbunden mit der Ablehnung des technischen Fortschrittes, der Moderne und dem Leben in der industriellen Stadt ohne bodenständiges Volkstum. Der (vom Land abgewanderte) Stadtmensch wurde betrachtet als ein vom Heimatboden entwurzelter, als degenerierter, kranker Heimatloser. Verbunden mit der Heimatbewegung ist so eine Heimatschutzbewegung, zur Konservierung der traditionellen Heimat (z.B. in Form von

² Peter Rosegger: *Jakob der Letzte*, 1887

Denkmalschutz, Landschaftsschutz, Brauchtumpflege) vor Veränderung (etwa durch Einflüsse von „Außen“).

Abwehr des Fremden

„Das oder der Fremde, beispielsweise das national Andere und/oder der unter anderen Bedingungen lebende, der eine differente territoriale Herkunft aufweisende Mensch wird aus Heimatkonzepten ausgeschlossen. Denn gerade er trägt das Andere in die vermeintlich ‚heile Welt‘ und macht sie so für als pathologisch aufgefasste Veränderungen anfällig. Gerade auf die Gefahren der Ver-Änderung, der Entfremdung durch das Eindringen des Anderen und Differenten bzw. auf ihre realen Effekte für das heimatliche Leben reagieren sowohl Heimatkunst als auch Heimatschutz.“³

Wie sehr diese kulturelle (z.B. sprachliche) Vielfalt in den Städten, auch bewirkt durch MigrantInnen, durch national Bewegte abgelehnt wurde, zeigt sich an der Beschreibung von Wien durch Adolf Hitler in „Mein Kampf“ zu Mitte der 1920er Jahre.



Abbildung 4

Doch schon vor dem Aufkommen des Nationalsozialismus war der Schutz der Heimat verbunden mit der Abwehr des Fremden, auch durch Reinhaltungs- und Säuberungsaktionen. So wurden etwa im Ersten Weltkrieg in Deutschland „Fremd-Wörter“ aus der deutschen Mutter-Sprache beseitigt.

³ Gunther Gebhard, Oliver Geisler, Steffen Schröter (Hg.): Heimat: Konturen und Konjunkturen eines umstrittenen Konzepts, 2007, S. 26



Abbildung 5: „Eingedeutschte“ Zigarettenart im Ersten Weltkrieg

Gegen die „Internationale“

Neben anderssprachigen und den als „heimatlos“ gebrandmarkten jüdischen MitbürgerInnen wurde von konservativer Seite der marxistische Internationalismus als große Gefahr abgelehnt. Solidarität und Verbrüderung definierte sich hier nicht über eine gemeinsame örtliche Heimat und Kultur sondern durch die ähnliche Stellung und ähnliche Erfahrungen als „Arbeiterklasse“ in verschiedenen Gesellschaftssystemen und Staaten.



Abbildung 6: Wahlaufzuruf, Steiermark 1920

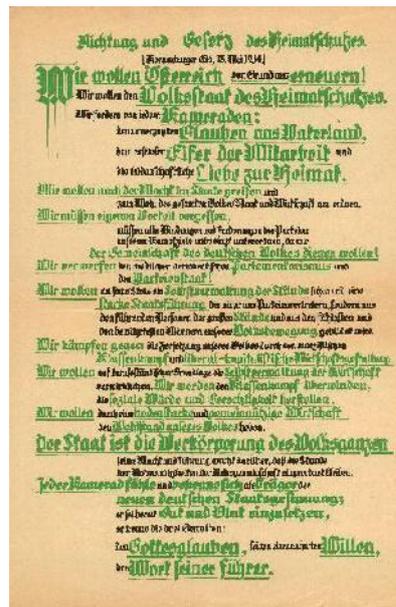


Abbildung 7: Korneuburger Eid, 1930

So kämpfte die steirische christlich-soziale Partei bereits zu Anfang der 1920er Jahre als Partei des „*christlich-vernünftigen Volkes*“ gegen die Gefahr einer „*international verjudeten Sozialdemokratie*“. Bereits einige Jahre später folgte 1930 mit dem Korneuburger Eid der Heimwehren das Bekenntnis zur Errichtung für einen „*Volkstaates des Heimatschutzes*“

Wie sehr sich die Ausrichtungen der größten Parteien unterschieden, zeigen auch zwei Plakate aus dem Grazer Gemeinderatswahlkampf 1929. Während die sozialdemokratische Partei mit der Modernisierung der Stadt Graz unter Bürgermeister Muchitsch durch US-Geldmittel wirbt, wird das in Erdtönen gehaltene Plakat für „Familie und Heimat“ mit einer christlichen Mutter-Kind-Symbolik.



Abbildung 8 bis 9: Wahlplakate im Grazer Gemeinderatswahlkampf 1929

Ab 1933, nach Ausschaltung des Parlamentes regierte in Österreich bis 1938 die Vaterländische Front als Einheitspartei.



Abbildung 10 bis 11: Eigens für den Ständestaat: Zigarettensorten ab 1935

Die Blut-und-Boden-Ideologie des Nationalsozialismus

Das nationalsozialistische Terrorregime definierte nunmehr ein angeblich durch göttliche Schöpfung geschaffenes Volk. Die Individualität des/der Einzelnen ist in dieser Gemeinschaft nicht gefragt, jede/r ist nur bedeutend als Teil des ganzen Volkes, der Volks-Gemeinschaft.



Wöchentliche NSDAP-Slogans: Abbildung 12: „Jeder deutsche Junge, jedes deutsche Mädchen: sie müssen durchdrungen sein von dem heiligen Pflichtbewusstsein, Repräsentanten unseres Volkes zu werden.“ Abbildung 13: „Jede Versündigung gegen die Rassenreinheit ist eine Versündigung gegen Gottes Willen und gegen die Schöpfungsordnung.“ Abbildung 14: „Gleiches Blut gehört in ein gemeinsames Reich!“

Bereits 1935 wird mit dem Reichsbürgergesetz unterschieden zwischen „Reichsbürgern“ (also quasi „echten“ Einheimischen des „*deutschen oder artverwandten Blutes*“) und einfachen Staatsangehörigen (worunter man Personen „*rassefremden Volkstums*“ verstand). Daneben gab es ebenfalls weiterhin AusländerInnen. Die vollen politischen Rechte hatte alleine der „Reichsbürger“ (ausgezeichnet durch einen „Reichsbürgerbrief“). Er hatte durch sein Verhalten beweisen, dass er „*gewillt und geeignet ist, in Treue dem Deutschen Volk und Reich zu dienen.*“

Heimat als ausschließliche und ausschließende Gruppenidentität

Neben den rechtlichen Unterscheidungen nach Staatszugehörigkeit gibt es auch heute politische Konzepte, in welchen „angestammte“, „beheimatete“ Gruppen für sich Vorrechte oder exklusive Rechte beanspruchen bzw. eine „multikulturelle“ Umgebung ablehnen, in welcher sie sich nicht mehr zu Hause fühlen. Gefürchtet wird eine „Umvolkung“, im Sinne einer Fremd-Herrschaft, in der man sprichwörtlich nicht mehr Herr im eigenen Hause ist.

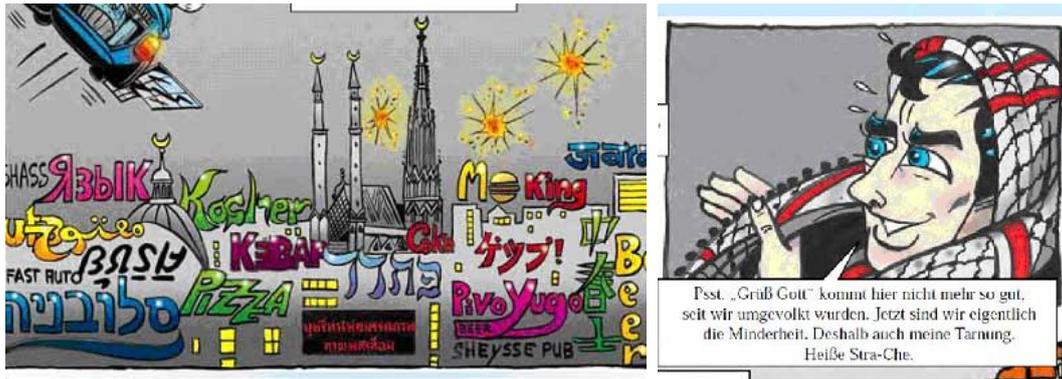


Abbildung 15: Wien zu Beginn des 21. Jahrhunderts, aus der Sicht der FPÖ mit einem „Intifada-Stra-Che“ im Guerilla-Kampf gegen die „Umvolkung“

Als Feinde der Heimat bzw. Fremde gelten für „soziale Heimatparteien“ wie die FPÖ in Österreich oder die NPD in Deutschland oder die Bewegung der Identitären unter anderem:

Muslimische MitbürgerInnen:



Abbildung 16 bis 18: „Christliches Abendland“ und Islam

AsylwerberInnen und Straffällige:



Abbildung 19 bis 22

MitbürgerInnen mit Migrationshintergrund:



Abbildung 23 bis 24



Abbildung 25 bis 26

Als neue rechte Gruppierung tritt auch in der Steiermark die Gruppe der „Identitären“ auf, die ihren Rassismus ebenfalls mit der Angst um den Verlust der bekannten Heimat durch einen „Austausch“ durch „Fremde“ begründen:

„Bereits in drei Grazer Volksschulen ist der Ausländeranteil bei über 95 Prozent, bei weiteren drei Volksschulen ist der Anteil bei fast 90 Prozent. Jedem Österreicher muss daher klar sein, dass wir systematisch durch Fremde ausgetauscht werden. (...) unsere Heimat ist nicht Afrika und ist nicht Asien: unsere Heimat ist Graz, unsere Heimat ist die Steiermark, unsere Heimat ist Europa! Es geht um unser lebendiges Erbe, unsere Kultur und unsere Traditionen – es geht um unsere Identität. Sie ist ein Teil von uns. Wer heute schläft, der wird morgen in einem Land aufwachen, das nicht mehr seine Heimat ist. Er wird einen Teil von sich verloren haben. Es geht um unsere Zukunft, und darum wehren wir uns – heute, hier und jetzt!“⁴



Abbildung 27

„Heimat verbindet Menschen“

Im Gegensatz zu diesen ausschließenden nationalistischen und rassistischen Deutungen von „Heimat“ gibt es in der Steiermark auch politische Bestrebungen, die „Heimat“ und ihre begriffliche Deutung nicht jenen Gruppen zu überlassen, welche ihn als Begründung für den Ausschluss von MigrantInnen, AusländerInnen oder anderen als anders bzw. minder-wertig betrachteten Personen verwenden.

So hat das Land Steiermark mit Landesrätin Vollath bereits 2009 eine Initiative gestartet, *„die zum Ziel hat, (...) noch besser als bisher dafür zu sorgen, dass die Steiermark eine lebens- und liebenswerte Heimat für alle Menschen wird.“*⁵

„Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“

Im Jahr 2011 schließlich wurde von der Steiermärkischen Landesregierung und vom Landtag Steiermark eine „Charta des Zusammenlebens in Vielfalt“ beschlossen, welche sich an mehreren Stellen mit „Heimat“ beschäftigt:

„Gemeinsam ist uns auch die Steiermark als Lebensraum, der uns Heimat ist. Heimat ist dabei kein exklusiver Begriff - es ist möglich, sich in verschiedenen Regionen oder Gruppen „beheimatet“ zu

⁴ www.identitaere-generation.info/kundgebung-in-graz-1-2-2014/

⁵ www.politik.steiermark.at/cms/beitrag/11150172/7149719/

fühlen, ohne die jeweilige Zugehörigkeit dadurch zu schmälern. Er ist auch deswegen nicht exklusiv, weil es zur Heimat dazugehört, sie mit anderen zu teilen. (...)

„Den in der Steiermark lebenden Menschen wird es ermöglicht, sich hier unter den gegebenen und sich entwickelnden steirischen Rahmenbedingungen als „einheimisch“ und zugehörig zu verstehen. Es wird nicht zugelassen, dass Zuschreibungen oder Zugehörigkeiten zu gesellschaftlichen Gruppen zu gesellschaftlichen Randlagen (etwa im Sinne von Bildungsbenachteiligung, Arbeitslosigkeit oder sozialräumlicher Segregation) führen. (...)

„Die hinter dem Heimatbegriff stehende Emotion ist sehr positiv und stark. Sie enthält sowohl ein starkes Gefühl des Dazugehörens als auch des Besitzes. „Meine Heimat“ ist etwas ganz Bedeutendes – ein Lebensraum für den ich mich verantwortlich fühle, mich schäme oder stolz bin. Schon die hier angeführten Gefühle zeigen die Tiefe und damit auch die Potenziale und Gefahren des Heimatverständnisses: Scham und Stolz sind sehr machtvolle Emotionen, deren Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die Steiermark als Heimat zu empfinden wird vielen Menschen dadurch verwehrt, dass sie nicht als dazugehörig betrachtet werden und einer Vielzahl von Diskriminierungen ausgesetzt sind. Diese Diskriminierungen sind echte Hürden für das Zusammenleben und sie können nicht abgebaut werden, indem sich die Diskriminierten verändern. Um hier Fortschritte zu erreichen, muss unter anderem Diskriminierung in all ihrer schädlichen Wirkung als solche erkannt, benannt und rigoros abgestellt werden. Trotz entsprechender Gesetze in Bund und Land ist Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, nationaler oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, Alter und Behinderung nach wie vor belastender Teil unserer gesellschaftlichen Realität.“⁶

⁶ Charta des Zusammenlebens, S.10, 14, 17 (= www.gesundheit.steiermark.at/cms/dokumente/11765377_72575441/4e9d1b16/Charta%20des%20Zusammenlebens.pdf)

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Filmplakat (= s04.trixum.de/upload2/PIPIyH6r5EnVZ129513417435P2206.jpg)

Abbildung 2: Filmplakat (= www.dw.de/image/0,,1668594_4,00.jpg)

Abbildung 3: Filmplakat (= images-02.delcampe-static.net/img_large/auction/000/187/819/708_001.jpg)

Abbildung 4: aus: Joachim Hainzl/ Johanna und Helmut Kandl: Lexikon des Nationalsozialismus, Folge 3: Blut (= www.youtube.com/watch?v=L3elgZZp1mU#t=15)

Abbildung 5: Zigarettendose ca. 1915, Sammlung Hainzl

Abbildung 6: Beilage zum Ennstaler, 20. Oktober 1920, Steirische Landesbibliothek, Graz

Abbildung 7: Korneuburger Eid (= www.bka.gv.at/Images/2010/4/28/1125708095.jpg)

Abbildung 8: aus: Martin F. Polaschek, Stefan Riesenfellner: Plakate, Dokumente zur steirischen Geschichte 1918-1955, Graz 2000, S. 24

Abbildung 9: aus: Martin F. Polaschek, Stefan Riesenfellner: Plakate, Dokumente zur steirischen Geschichte 1918-1955, Graz 2000, S. 26

Abbildung 10: Zigarettenschmuck ca. 1935, Sammlung Hainzl

Abbildung 11: Zigarettenschmuck ca. 1935, Sammlung Hainzl

Abbildung 12: library.marshallfoundation.org/posters/library/posters/poster_full.php?poster=294

Abbildung 13: library.marshallfoundation.org/posters/library/posters/poster_full.php?poster=307

Abbildung 14: library.marshallfoundation.org/posters/library/posters/poster_full.php?poster=313

Abbildung 15: aus: „Der blaue Planet“, FPÖ-Comic für jugendliche ErstwählerInnen im Rahmen des EU-Parlamentswahlkampfes 2009 (= www.fpoe.at/fileadmin/Contentpool/Portal/PDFs/EUWahl09/comic_web.pdf)

Abbildung 16: www.chromosphere.at/blog/wordpress/wp-content/uploads/2010/fpoe/FPOe-Plakat-DahamStattIslam.jpg

Abbildung 17: aus: „Sagen aus Wien“, FPÖ-Comic im Rahmen des Wien-Wahlkampfes 2010 (= www.youtube.com/watch?v=QSQ2qgKsrrU)

Abbildung 18: static3.kleinezeitung.at/system/galleries_520x335/mmt/upload/images/original/pic_432024.jpg

Abbildung 19: www.stopptdierechten.at/wp-content/uploads/fpoe-heimatflug.jpg

Abbildung 20: www.stopptdierechten.at/wp-content/uploads/npd-heimflug.jpg

Abbildung 21: www.stopptdierechten.at/wp-content/uploads/345658.jpg

Abbildung 22: www.stopptdierechten.at/wp-content/uploads/453.jpg

Abbildung 23: www.wiedenmeier.ch/wordpress/wp-content/uploads/2006/09/123.jpg

Abbildung 24: cdn2.austria.com/2010/08/Strache-auf-seinem-neuen-Plakat5.jpg

Abbildung 25: diepres-

se.com/images/uploads/d/5/3/744787/marokkanerdiebe_fpoe_tirol_angezeigt_heimatlippe20120329165300.jpg

Abbildung 26: bawekoll.files.wordpress.com/2012/09/beschrc3a4nkt.jpg

Abbildung 27: www.identitaere-generation.info/kundgebung-in-graz-1-2-2014/